

**Erläuterungen:**

Nach § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellt der Kreistag auf Vorschlag des Landrates seinen Schriftführer und dessen Vertreter. Auf die Sitzung der Ausschüsse findet diese Geschäftsordnung entsprechende Anwendung (§ 28 der Geschäftsordnung).

Es wird vorgeschlagen, Frau Helga Kramer zur Schriftführerin und Frau Inge Schöneberg zu deren Stellvertreterin zu bestellen.

Im Auftrag